

Neustadt a. Rbge., 29.08.2017

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Eilvese am 22.06.2017 ;TOP 4

Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Biermann stellt drei Fragen an den Ortsrat Eilvese hinsichtlich der Erschließung des geplanten Baugebietes in Eilvese östlich „Am Hestergarten“:

(...) Nr. 3) Als letztes möchte Herr Biermann wissen, wie mit dem bereits für den Innenbereich aufgestelltem B-Plan umgegangen wird. Da eine hier vorrangig gewünschte zeitnahe Bebauung aufgrund der Geruchsimmissionen gescheitert ist, konnte dieses Ziel nicht umgesetzt werden. Der Ortsrat kann hier keine Antwort geben, da er die Pläne der Verwaltung nicht kennt.

Stellungnahme FD Stadtplanung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 30.05.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, für den Entwicklungsbereich „Eilvese Mitte“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Es wurde mit den Eigentümern abgestimmt, dass vor Einleitung des förmlichen Bauleitplanverfahrens zunächst ermittelt wird, ob vor dem Hintergrund möglicher landwirtschaftlicher Geruchsimmissionen durch benachbarte tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe gesunde Wohnverhältnisse im geplanten Baugebiet geschaffen werden können.

Der von den Eigentümern beauftragte Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit in dem geplanten Baugebiet Geruchsimmissionen nach der Geruchsimmissions-Richtlinie - GIRL auftreten, die dazu führen, dass von keinen gesunden Wohnverhältnissen ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund ist das Bauleitplanverfahren nicht weiterverfolgt worden und kein förmlicher Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt. Stattdessen hat der Verwaltungsausschuss am 12.06.2017 den Grundsatzbeschluss gefasst, östlich der Straße „Am Hestergarten“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da für den Bereich „Eilvese Mitte“ kein Bauleitplanverfahren eingeleitet worden ist, sind derzeit keine weiteren politischen Beschlüsse dazu erforderlich.

Im Auftrag

Nülle

